



**Tiefbauamt**

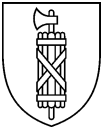
Kantonsstrasse **Nr. 27**  
RMS-Kilometer **0.430 bis 1.240**  
Gemeinde **Degersheim**  
Bauobjekt **Korrektion Talholz bis Tal**

02-2

Plan, Massstab **Mitwirkungsbericht**

Projektverfasser F.Preisig AG Bauingenieure und Planer Schreinerstrasse 1 9000 St.Gallen  T 071 220 82 24 www.preisigag.ch stgallen@preisigag.ch	Genehmigungsvermerke	vom TBA freigegeben
Plan 01.02-2 Projekt B80.5.027.001 Mn/FGS FinV	Ausfertigung für	Format A4
Vorstudie <b>Vorprojekt</b>	Entwurf GaC	Gezeichnet Geprüft Datum BöM / RuB 30.05.2022
Bauprojekt		
Genehmigungs-/Auflageprojekt		
Ausschreibung		
Ausführungsprojekt		
Dok. des ausgeführten Werks		





## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Organisation	5
<b>2</b>	<b>Mitwirkung</b>	<b>5</b>
2.1	Zweck und Durchführung	5
2.2	Eingegangene Stellungnahmen	5
2.3	Mitwirkende	5
<b>3</b>	<b>Ergebnisse</b>	<b>5</b>
3.1	Detaillierte Auswertung der Eingaben	6

# 1 Einleitung

## 1.1 Ausgangslage

Die Strasse im Projektperimeter verbindet Degersheim mit Schachen (AR) und ist der Zubringer nach Herisau, Gossau und St.Gallen (Autobahnanschluss). Der Projektperimeter weist aus Sicht aller Verkehrsteilnehmer Sicherheitsdefizite auf. Es fehlen Angebote für den Fuss- und Veloverkehr und Engstellen in unübersichtlichen Kurvenabfolgen führen zu gefährlichen Begegnungsfällen. Im vorliegenden Vorprojekt werden drei geplante Massnahmen aus vorangegangenen Studien konkretisiert. Es handelt sich um zwei örtliche Korrekturen von Engstellen und um eine Lückenschliessung des kantonalen Wanderweges Tal. Die Massnahmen werden mit einer Verbreiterung des Trasses ermöglicht. Dies bedingt die Verbreiterung der Brücke über den Talbach sowie die Realisierung von Stützbauwerken.

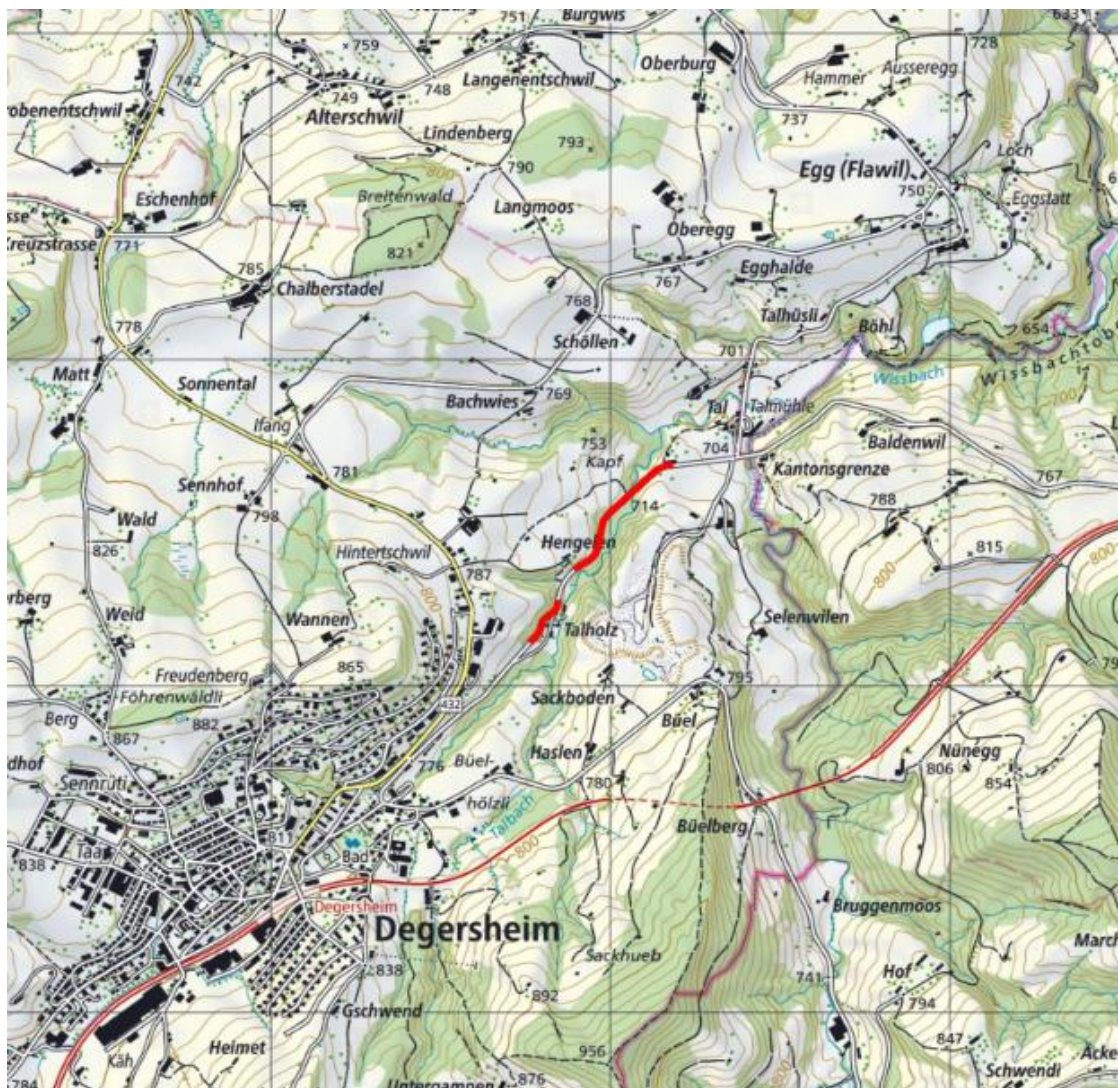


Abbildung 1: Übersicht



## 1.2 Organisation

### **Bauherrschaft**

Kanton St.Gallen  
Bau- und Umweltdepartement  
Tiefbauamt  
Lämmli Brunnenstrasse 54  
9001 St.Gallen

### **Projektverfasser/in**

F.Preisig AG  
Bauingenieure und Planer  
Schreinerstrasse 1  
9000 St. Gallen

## 2 Mitwirkung

### 2.1 Zweck und Durchführung

Der Kanton St.Gallen als Bauherr möchte die Bevölkerung über vorgesehene Strassenprojekte informieren und Gelegenheit zur Mitwirkung bieten. Hiermit sollen Direktbetroffene und die Öffentlichkeit frühzeitig im Planungsprozess miteinbezogen werden, um einerseits deren Inputs mit einzubeziehen und andererseits die Akzeptanz zu erhöhen.

Das Mitwirkungsverfahren zum Projekt «Korrektion Talholz bis Tal» wurde vom 21. März bis 21. April 2022 durchgeführt. Der Öffentlichkeit standen während der Mitwirkung das Vorprojektdossier digital zur Verfügung.

### 2.2 Eingegangene Stellungnahmen

Während der Mitwirkung wurden acht Eingaben eingereicht, mittels Onlineformular und E-Mail. Die Beantwortung der Eingaben erfolgt im Kapitel 3.1.

### 2.3 Mitwirkende

Die Eingaben verteilen sich wie folgt auf die mitwirkenden Organisationen und Gruppen:

<b>Privatpersonen/Organisationen/Gruppen</b>	<b>Anzahl Eingaben</b>
Privatpersonen	5 Eingaben
Organisationen (inkl. Politische Parteien)	3 Eingaben
Unternehmen	0 Eingaben
<b>Total</b>	<b>8 Eingaben</b>

*Tabelle 1: Verteilung Eingaben*

## 3 Ergebnisse

Im folgenden Unterkapitel sind die eingegangenen Anregungen zusammengefasst und ausgewertet.



### 3.1 Detaillierte Auswertung der Eingaben

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
1	Diese Leitung ist eine unserer wichtigen Versorgungsleitungen (60 Prozent) und ist bereits in die Jahre gekommen. Daher muss sie unbedingt ersetzt werden.	Sehr geehrte Damen und Herren Wir haben Sanierungsbedarf an der Transportleitung (ET 250/GG250) im Bereich vom Bleimoos bis zum Tal. Wir möchten diese im Zuge der Strassenbauarbeiten ersetzen. Wunsch wäre vom Tal bis zur Kreuzung Bleimoos. Minimale Variante ist gemäss Plan von Tal - Ende Strassensanierung Kanton SG.	Die Werkkoordination erfolgt im Rahmen des Bauprojekts. Die Werke werden von uns kontaktiert, um Synergien der Bauausführung nutzen zu können. Eine Projekterweiterung bis zur Kreuzung Bleimoos findet im Rahmen dieses Projekts nicht statt.		X	
2	Ich bin der Eigentümer. Besten Dank für die Kontaktaufnahme.	Können Sie mich bitte kontaktieren betreffend Erschliessungsstrasse Talholz.	Im Rahmen des Bauprojekts werden wir mit Ihnen den Kontakt aufnehmen, um die vorgängig bereits einmal besprochene Situation der Ein- und Ausfahrten zu besprechen.		X	
3	Sehr geehrte Damen und Herren Nach Begutachtung der Pläne, betreffend Korrektur Talholz und Massnahmen LV Tal möchten wir eine Sanierung begrüssen. Für die Entschärfung der Kurven 4-9 haben wir keine Einwände. Jedoch mit der Linienführung im Bereich Kurve 10 sind wir nicht ganz einverstanden. Aus unserer Sicht findet mit der geplanten Linienführung keine Entschärfung der Kurve 10 statt, es	Unser Vorschlag wäre: 1. Kurve 10 wie geplant Radius Vergrössern und hangwärts schieben. 2. Brücke Talbach auf der Wanderwegseite erweitern für Trottoir/ Wanderweg (Kostengünstiger einfacher in der Ausführung) 3. Trottoir/ Wanderweg ohne Grünstreifen Abtrennung ( Möglichst wenig Land verbauen)	Die Talbachbrücke kann wegen dem Gewässerraum nur flussaufwärts erweitert werden. Es ist uns aufgrund der Vorgaben nicht gestattet flussabwärts das Bauwerk zu erweitern oder einen Holzsteg vorzusehen.  Der «Verschlenker» wird notwendig, da oberhalb der Talbrücke eine Grundwasserschutzzone S2 vorhanden	X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	wird nur eine mühsame Schlangenlinie geschaffen, die nicht zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beiträgt. Die Verbreiterung der Talbachbrücke erachten wir in der geplanten variante als unnötig kostspielig.	<p>4. Da die Kurven 4-9 entschärft werden könnte die Geschwindigkeit auf 60 erhöht werden. Auf eine Aufhebung der 60iger Zone ab der Talbachbrücke Richtung Herisau könnte aus folgenden Gründen verzichtet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wanderweg entlang der Strasse.</li> <li>- Unübersichtliche Ausfahrt der Talstrasse in Richtung Degersheim/ Herisau.</li> <li>- Es sind in diesem kurzen Abschnitt immer wieder waghalsige Überholmanöver und beinahe Unfälle zu beobachten.</li> </ul>	<p>ist und die Strasse in diesem Bereich in südlicher Richtung weder verbreitert noch die Linienführung angepasst werden kann.</p> <p>Auf den Grünstreifen wird in der weiteren Bearbeitung verzichtet.</p> <p>Die Geschwindigkeitssignalisation wird zusammen mit der Kantonspolizei angeschaut und falls sinnvoll angepasst. Der Entscheid liegt bei der Kantonspolizei.</p>			
4	<p>Bei dem vorliegenden Projekt wird zu viel Landwirtschaftliches Kulturland für den Strassen- und Trottoirbau verbraucht. Somit wird mein Grundstück um eine erhebliche Anzahl Quadratmeter vermindert. Dies in einer Zeit, wo Kulturland täglich weniger wird.</p> <p>Bei der Brücke planen sie zusätzlich eine Kurve/einen Bogen; eigentlich möchten Sie mit der Planung die Strasse begradigen und grössere Kurvenradien schaffen. Warum dann zusätzlich einen neuen Bogen bauen?</p>	<p>Als Landbesitzer der Parzelle 916 beantrage ich, dass mit mir persönlich vor Ort der geplante Ausbau besprochen wird. Bei der jetzigen Planung ist mein Grundstücksbereich am stärksten betroffen.</p>	<p>Die Talbachbrücke kann wegen dem Gewässerraum nur flussaufwärts erweitert werden. Es ist uns aufgrund der Vorgaben nicht gestattet flussabwärts das Bauwerk zu erweitern oder einen Holzsteg vorzusehen.</p> <p>Der «Verschlenker» wird notwendig, da oberhalb der Talbrücke eine Grundwasserschutzzone S2 vorhanden ist und die Strasse in diesem Bereich in südlicher Richtung weder verbreitert noch</p>	X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Für das Trottoir, das nicht stark frequentiert ist, reicht eine Breite von 120 cm. Ein Grünstreifen ist nicht nötig. Falls die Fahrgeschwindigkeit von Tempo 80 der Grund für einen Grünstreifen wäre, ist es möglich, das Tempolimit auf 60 anzupassen, dies durchgehend von Beginn der jetzigen 50er Tafel bis über die Kantonsgrenze hinaus. Nach der Kantonsgrenze gibt es ebenfalls ein Tempolimit von 60.</p> <p>Das Tempolimit von 60 würde manche gefährliche Situation bei der Kreuzung Richtung Flawiler Egg entschärfen. Wird doch täglich mehrmals auf der Strecke von Tal Richtung Kantonsgrenze im 80er Bereich überholt und es kommt immer wieder zu gefährlichen Situationen. Telefonisch habe ich mit Herrn Brassel meine Vorstellungen über den Ausbau kurz besprochen.</p> <p>Das Trottoir könnte rechts an der Brücke (von Tal Richtung Degersheim) angebaut werden. Somit wird auch weniger Kulturland verbraucht.</p>		<p>die Linienführung angepasst werden kann.</p> <p>Die Gehwegbreite darf gemäss Richtlinie TBA 1,50 Meter nicht unterschreiten.</p> <p>Auf den Grünstreifen wird in der weiteren Bearbeitung verzichtet.</p> <p>Die Geschwindigkeitssignalisation wird zusammen mit der Kantonspolizei angeschaut und falls sinnvoll angepasst. Der Entscheid liegt bei der Kantonspolizei.</p>			





Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
5	<p>Sehr geehrte Damen und Herren</p> <p>Nach Begutachtung der Pläne, betreffend Korrektur Talholz und Massnahmen LV Tal, begrüssen wir eine Sanierung.</p> <p>Betreff der Entschärfung der Kurven 4-9 haben wir keine Einwände.</p> <p>Mit der Linienführung im Bereich Kurve 10 sind wir nicht ganz einverstanden.</p> <p>Aus unserer Sicht findet mit der geplanten Linienführung keine Entschärfung der Kurve 10 statt, es wird nur eine mühsame Schlangenlinie geschaffen, die nicht zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beiträgt.</p> <p>Die Verbreiterung der Talbachbrücke erachten wir in der geplanten Variante als unnötig kostspielig.</p>	<p>Unser Vorschlag wäre:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kurve 10 wie geplant Radius Vergrössern und hangwärts schieben</li> <li>2. Brücke Talbach auf der Wanderwegseite erweitern für Trottoir/ Wanderweg (Kostengünstiger einfacher in der Ausführung)</li> <li>3. Trottoir/ Wanderweg ohne Grünstreifen Abtrennung ( Möglichst wenig Land verbauen)</li> <li>4. Da die Kurven 4-9 entschärft werden könnte die Geschwindigkeit auf 60 erhöht werden. Auf eine Aufhebung Der 60 iger Zone ab der Talbachbrücke Richtung Herisau könnte aus folgenden Gründen verzichtet werden. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wanderweg entlang der Strasse.</li> <li>- Unübersichtliche Ausfahrt der Talstrasse in Richtung Degersheim/ Herisau.</li> <li>- Es sind in diesem kurzen Abschnitt immer wieder waghalsige Überholmanöver und beinahe Unfälle zu beobachten.</li> </ul> </li> </ol>	<p>Die Talbachbrücke kann wegen dem Gewässerraum nur flussaufwärts erweitert werden. Es ist uns aufgrund der Vorgaben nicht gestattet flussabwärts das Bauwerk zu erweitern oder einen Holzsteg vorzusehen.</p> <p>Der «Verschlenker» wird notwendig, da oberhalb der Talbrücke eine Grundwasserschutzzone S2 vorhanden ist und die Strasse in diesem Bereich in südlicher Richtung weder verbreitert noch die Linienführung angepasst werden kann.</p> <p>Auf den Grünstreifen wird in der weiteren Bearbeitung verzichtet.</p> <p>Die Geschwindigkeitssignalisation wird zusammen mit der Kantonspolizei angeschaut und falls sinnvoll angepasst. Der Entscheid liegt bei der Kantonspolizei.</p>	X		
6	- Für Alltagsvelofahrer zwischen Herisau und Degersheim ist eine Umfahrung wenig	Antrag: Im Bereich der 50er-Zone (Tal - oberhalb Kurve 4) ist auf einen	Zusammen mit der Abteilung Mobilität und Planung wird eine Optimierung der	X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	sinnvoll (ca. 10 Minuten länger, mehr Höhenmeter, Kieswege). - Auf Appenzeller Seite ist die Strasse gut für den Veloverkehr ausgebaut. - Optische Differenzierung zwischen 80er und 50er-Bereichen.	Mittelstreifen zu verzichten und bergwärts ein Velostreifen nach Norm anzubringen.	Radinfrastruktur im Rahmen des Bauprojekts geprüft. Die Markierung wird mit der Kantonspolizei angeschaut. Der Entscheid der Markierung obliegt der Kantonspolizei.			
7	Zwischen Velofahrenden und Zu Fussgehenden kann der Geschwindigkeitsunterschied gross sein. Die Fahrt auf der MIV-Fahrbahn kann entspannter sein. Gleichermassen fühlen sich Fussgänger:innen von Velofahrenden gestört.	Von einer Benützungspflicht des Kombinierten Geh-Radwegs Tal ist abzusehen.	Der Gehweg wird nicht als kombinierter Geh- und Radweg ausgeführt. Die Benutzung des Gehwegs durch den Radverkehr ist untersagt.		X	
8	Betrifft Sanierung Strasse Degersheim - Schachen- Herisau Als Besitzer der Liegenschaft Nr. 939 (Hengelen Degersheim), von welcher Wald benötigt würde, würde ich es sehr begrüessen genauer darüber aufgeklärt zu werden was das für mich als Besitzer bedeutet. Auf dieser Strasse gab es immer mal wieder Unfälle. Ich bin mir nicht sicher ob ein Ausbau der Strasse zum schnelleren		Als direkt betroffener Grundeigentümer werden Sie - nach der nächsten Planungsphase - von uns persönlich kontaktiert.  Die Verbreiterung der Strasse ist notwendig, weil das Queren von Fahrzeugen nicht überall möglich ist.		X	



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	Fahren verleitet und so das Unfallrisiko zunimmt.					

**Tabelle 2:** Detaillierte Auswertung der Eingaben